

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

BMWi

per e-mail:

bueroiib2@bmwi.bund.de

nachrichtlich:

Hanna.Schumacher@bmwi.bund.de

Henning.Rogler@bmwi.bund.de

Geschäftszeichen: VIII-310

Bearbeiter: Peter Krüger

Telefon: 0385 588-8313

Telefax: 0385 588-8032

E-Mail: peter.krueger@em.mv-regierung.de

Datum: 30. März 2017

Stellungnahme zum Entwurf des Mieterstromgesetzes in der Fassung vom 17.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (EM M-V) bedankt sich für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Mieterstromgesetzes. EM M-V begrüßt die Erarbeitung eines Gesetzentwurfes für Mieterstrom ausdrücklich, denn Mieterstrommodelle sind eine große Chance für die Energiewende. Sie sind geeignet als Vor-Ort-Produkt die Akteursvielfalt auf der Angebotsseite zu fördern. Zudem erhalten auch Mieterinnen und Mieter die Möglichkeit, an der Energiewende teilzuhaben. Mit diesen Geschäftsmodellen könnte die vielfach diskutierte soziale Schieflage und Entsolidarisierung zwischen Eigentümern als Profiteuren der erneuerbaren Energien auf der einen Seite und Mietern auf der anderen Seite entschärft werden.

Mieterstrommodelle tragen zur Systemintegration bei, in dem die Erzeugung von PV-Strom stärker am Bedarf ausgerichtet wird. Die dezentrale Abstimmung zwischen Erzeugung und Nachfrage ist aufgrund der besser verfügbaren Informationen leichter erreichbar als in einem zentralen Markt. Die Nutzung vor Ort erzeugten Stroms liefert Verbrauchern bzw. Verbrauchergemeinschaften einen ökonomischen Anreiz, durch Lastverschiebungen ihr System so zu optimieren, dass eine möglichst hohe Harmonisierung von Erzeugung und Verbrauch vor Ort erreicht wird. Dadurch gleichen sich Angebot und Nachfrage an, was zur Entlastung der Netze führt, deren Ausbaubedarf verringert und die Systemintegration fluktuierender erneuerbarer Energien fördert.

Mieterstrommodelle sind ein sinnvoller Beitrag für die Energiewende und ihre erfolgreiche Umsetzung im Sinne einer echten Partizipation und breiten Akzeptanz von großer Wichtigkeit.

Hierzu müssen aus Sicht EM M-V dringend bestehende steuerliche Hemmnisse für Mieterstrommodelle im Gewerbe- und Körperschaftsteuerrecht beseitigt werden.

Änderungen im Körperschaftsteuerrecht müssen sicherstellen, dass insbesondere auch kleineren Wohnungsgenossenschaften und Wohnungsvereinen wirtschaftlich tragfähige Angebote von Mieterstrom möglich sind und sie nicht wegen der Gefahr des Verlusts der Steuerbefreiung darauf verzichten müssen. Die derzeitigen Regelungen erlauben, wenn überhaupt, ausschließlich vergleichsweise großen Wohnungsgenossenschaften und Wohnungsvereinen Mieterstrom anzubieten.

Änderungen im Gewerbesteuerrecht müssen sicherstellen, dass Vermieter, insbesondere Wohnungsgesellschaften, wegen Verlust der erweiterten Kürzungsmöglichkeit nach § 9 Nr. 1 Satz 2 Gewerbesteuergesetz nicht auf das Angebot von Mieterstrommodellen verzichten müssen. Die derzeitigen Regelungen führen dazu, dass Wohnungsgesellschaften kleinerer und mittlerer Größe von einer Umsetzung von Mieterstrommodellen Abstand nehmen.

Ohne Beseitigung der steuerlichen Hemmnisse im Gewerbe- und Körperschaftsteuerrecht werden keine Impulse für einen weiteren Zubau von PV-Dachanlagen gesetzt und Mieter bzw. Vermieter nicht an der Energiewende beteiligt werden können. Damit blieben erhebliche Potentiale ungenutzt.

EM M-V plädiert dafür, das Mieterstrommodell um ein Modell für „grüne Gewerbegebiete“ zu erweitern.

Die nachhaltige und dauerhafte Sicherung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Ressourcen bei der Entwicklung von Gewerbegebieten leistet einen wichtigen Beitrag für die Umwelt und den Klimaschutz. Kommunen und Wirtschaftsförderung nehmen als Planer und Entwickler von „grünen Gewerbegebieten“ ihre Verpflichtung gegenüber den Menschen und Unternehmen wahr, die sich in besonderem Maße im Einklang von Ökonomie und Ökologie für ganzheitlich nachhaltige Lösungen engagieren. Das betrifft neben der Errichtung und Nutzung von Gebäuden auch die Bereiche Produktion sowie Ver- und Entsorgung.

Der Ausbau der Solarenergie auf Gebäuden von „grünen Gewerbegebieten“ kann diesem Ansatz entsprechen und dabei gleichzeitig einen maßgeblichen Beitrag zur Energiewende leisten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dr. Graham Butt